

<p>Erlaubnisbehörde Amt Lützow-Lübstorf Der Amtsvorsteher Fachdienst I – allg. Ordnungsaufgaben Dorfmitte 24, 19209 Lützow Fax: (038874) 302-99 E-Mail: ordnungsamt@luetzow-luebstorf.de</p>	<p>Anmeldung einer öffentlichen Veranstaltung Das Formular ist vollständig und in gut lesbarer Schrift auszufüllen und unter Beifügung aller aufgeführten Unterlagen spätestens sechs Monate vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn an die Erlaubnisbehörde zu senden. Die Veranstaltungsanmeldung entbindet nicht von der Pflicht der rechtzeitigen Beantragung von Einzelgenehmigungen.</p>
<p>Veranstaltung</p> <p>Bezeichnung.....</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> open air <input type="checkbox"/> indoor</p> <p>Datum ambzw. vom.....bis.....</p> <p>Uhrzeit von.....bis..... (abweichende Uhrzeiten bitte separat aufführen)</p> <p>Aufbaubeginn:.....Abbauende:..... (Datum, Uhrzeit) (Datum, Uhrzeit)</p>	
<p>Kurze Erläuterung der Veranstaltung (Veranstaltungskonzept/Ablaufplan beifügen)</p>	
<p>Veranstalter</p> <p>Firma / Amt / Behörde.....</p> <p>Name, Vorname.....</p> <p>Anschrift.....</p> <p>Tel. / Mobiltel. / Fax</p> <p>E-Mail.....</p> <p>Veranstalterhaftpflicht vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, wird nachgereicht</p> <p>Verantwortliche Person während der Veranstaltung:</p> <p>Name, Vorname.....</p> <p>Mobiltelefon.....</p> <p>Hinweis: Bei natürlichen Personen Auszug aus der Bundeszentralregister sowie Gewerbezentralregister (Belegart N) beifügen. (Kontakt: zuständiges Einwohnermeldeamt)</p> <p>Bei juristischen Personen Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- bzw. Vereinsregister beifügen. (Kontakt: zuständiges Amtsgericht)</p>	
<p>Erwartete Besucherzahl insgesamt.....</p> <p>Erwartete Besucherzahl max. gleichzeitig.....</p>	

Besondere Gäste („VIP“).....

Veranstaltungsort (Zutreffendes unterstreichen und genauen Bereich angeben)

Straße / Park- und Grünanlage / Wasserfläche / sonstige Fläche

.....
Eigentümer (Name, Anschrift).....

Lageplan / Skizze der Veranstaltungsfläche beigelegt (**zwingend erforderlich**)

Hinweis: Bei Veranstaltungen, die öffentliche Plätze, Verkehrsflächen und/oder Wasserflächen betreffen, sind folgende Arbeitsschritte Ihrerseits **zeitgleich zwingend notwendig**:

Sondernutzungserlaubnis wurde beantragt (Kontakt: (038874) 302-62, ordnungsamt@luetzow-luebstorf.de)

Erlaubnis der Straßenverkehrsbehörde wurde beantragt (Sperrungen, Halteverbote usw.)
(Kontakt: Straßenverkehrsamt Landkreis Nordwestmecklenburg, Tel. (03841) 3040-0)

Hinweis: Bei Nutzung von Bundeswasserstraßen ist das jeweils zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt zu beteiligen.

Erfüllt der Veranstaltungsort die Vorgaben der
Versammlungsstättenverordnung? ja nein

Wenn ja, bitte eine Bestätigung der Bauaufsichtsbehörde beifügen.
(Kontakt: untere Bauaufsicht Landkreis Nordwestmecklenburg, (03841) 3040-0)

Ausstattung (zu verwendende Aufbauten, Anlagen, Bühnen, Stände, Fahrgeschäfte usw.)

.....
.....
Die Anmeldung fliegender Bauten mit Prüfbuch

ist erfolgt ist nicht notwendig, da keine fliegenden Bauten gem. § 76 (6) LBauO M-V eingesetzt werden.
(Kontakt: untere Bauaufsicht Landkreis Nordwestmecklenburg, (03841) 3040-0)

Musikdarbietungen / Beschallungen ja nein

Wenn ja, Datum und Uhrzeit angeben.....

Notwendige Angaben zur Beschallungsanlage:
(Leistung, Frequenzbereich, Standort, Abstrahlrichtung)

.....
.....
Hinweis: Es gelten u. a. folgende gesetzliche Bestimmungen: BImSchVen, SportanlagenlärmschutzVO, Freizeitlärm-Richtlinie, GIRL, ImSchZustVO, TA-Lärm, TA-Luft.

Lebensmittel und Getränke

- Herstellung / Abgabe von unverpackten Lebensmitteln ja nein
- Verabreichen von alkoholfreien Getränken ja nein
- Verabreichen von alkoholischen Getränken ja nein

Hinweis: Für den Betrieb einer Schank- bzw. Speisewirtschaft ist eine Gestattung des vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. § 12 GastG erforderlich und im Amt Lützow-Lübstorf zu beantragen.
(Kontakt: Tel. (038874) 302-57, Frau Kretschmer, gewerbeamt@luetzow-luebstorf.de).

Catering

- über eine Firma durch Veranstalter selbst

Name der Firma.....

Ansprechpartner.....

Tel.E-Mail.....

Weitere genehmigungs- bzw. meldepflichtige Veranstaltungselemente

- Schaustellung von Tieren ja nein
- Gewerblicher Verkauf von Waren / Dienstleistungen ja nein
- Lasershow ja nein
- Public Viewing ja nein
- Feuerwerk / pyrotechnische Effekte ja nein
Wenn ja: Klasse I und II Klasse III und IV

Hinweis: Für das Abbrennen eines Feuerwerkes ist eine Erlaubnis nach der Sprengverordnung erforderlich
(Kontakt: Kreisordnungsbehörde NWM (03841) 3040-0).

- Tombola / Verlosung ja nein
Wenn ja:

Anzahl der Lose.....Anzahl der Gewinne.....Preis je Los.....

Verwendung des Erlöses.....

- Schießen und Führen von Waffen
außerhalb von Schießständen ja nein

- Hubschrauberrundflüge, Aufstieg bemannter
Heißluftballons, Gleitschirmsprünge, Werbung mit
Zeppelin oder Flugzeugen ja nein

Wenn ja, bitte erläutern:

Abfallentsorgung

Abfallentsorgungsunternehmen (Name, Anschrift).....

240 l-Tonne Anzahl: 1100 l-Tonne Anzahl:

Absetzcontainer Anzahl: Selbstpresscontainer Anzahl:

Reinigung der Veranstaltungsfläche

durch eine Firma durch den Veranstalter

Name der Firma.....

Ansprechpartner.....

Tel.....E-Mail.....

Reinigung im Veranstaltungszeitraum ja nein

Datum, Uhrzeit.....

Endreinigung ja nein

Datum, Uhrzeit.....

Hinweis: Zur Reinigung gehören auch die Entleerung der öffentlichen Papierkörbe innerhalb des Veranstaltungsgebietes und die Reinigung anliegender Wasserflächen. Die Kosten dafür sind vom Veranstalter zu tragen.

Nutzung von Elektroanschlüssen nein eigener Anschluss über Firma.....

Aufstellung von Werbeanlagen nein auf Veranstaltungsgelände über Firma.....

Plakatierung.....

Notwendigkeit des Abstellens von Fahrzeugen im Veranstaltungsbereich ja nein

Wenn ja, Benennung von KFZ-Kennzeichen und Begründung.....

Sicherheitsdienst

nein eigene Kräfte vertraglich gebundenes Personal

Firma, Qualifizierung.....

Verantwortlicher vor Ort / Mobiltelefon.....

Anzahl der eingesetzten Kräfte.....

Fahrzeuge.....

Standorte.....

Beginn / Ende (Datum, Uhrzeit).....

Sanitätsdienst

nein eigene Kräfte vertraglich gebundenes Personal

Firma, Qualifizierung.....

Verantwortlicher vor Ort / Mobiltelefon.....

Anzahl der eingesetzten Kräfte.....

Fahrzeuge.....

Standorte.....

Beginn / Ende (Datum, Uhrzeit).....

Brandsicherheitswache

nein eigene Kräfte vertraglich gebundenes Personal

Firma, Qualifizierung.....

Verantwortlicher vor Ort / Mobiltelefon.....

Anzahl der eingesetzten Kräfte.....

Fahrzeuge.....

Standorte.....

Beginn / Ende (Datum, Uhrzeit).....

Hinweis: Für die Gestellung von beantragten Brandsicherheitswachen durch die Freiwilligen Feuerwehren im Amtsbereich Lützow-Lübstorf werden Gebühren und Kostenersatz nach den jeweils geltenden Kostenregelungen erhoben. Diese Kosten sind vom Veranstalter zu tragen.

Datum / Unterschrift des Veranstalters

Hinweise

Eine nicht vollständig ausgefüllte Veranstaltungsanmeldung und/oder fehlende Unterlagen verzögern die Bearbeitung und können insgesamt zu Zeitverzug mit der Folge führen, dass der Erlass eines Erlaubnisbescheides nicht mehr rechtzeitig möglich ist und damit die Veranstaltung zum geplanten Termin nicht stattfinden kann. Gleiches gilt für eine verspätete Anmeldung. Sich daraus ergebende Ansprüche, gleich welcher Art, gehen zu Lasten des Veranstalters bzw. Antragstellers.

Nicht öffentlich zugängliche Veranstaltungen ohne Außenwirkung auf Privatgrundstücken mit einer prognostizierten Besucherzahl von unter 200 Personen unterliegen keinem Genehmigungserfordernis. Bei Zweifeln über eine Genehmigungspflicht nehmen Sie bitte rechtzeitig vor der Veranstaltung Kontakt mit der Erlaubnisbehörde auf. Genehmigungspflichten nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

